

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 9

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sig länger, der Drall stärker. Behufs guter Führung und namentlich zur Vermeidung des Ueber-springens der Züge empfiehlt sich die polygonale Bohrung, analog den Systemen Whitworth und Henry; eventuell sind auch Keilzüge von Vortheil.

Die Gefahr der Verbleiung wird beseitigt durch Anwendung von Geschossen mit Kupferüberzug*), wodurch gleichzeitig eine überraschende Steigerung der Perkussionskraft erzielt wird. Probatum est! Es gestattet dieser Umstand eine fernere Reduktion des Kalibers. Auf diese Weise erhalten wir successive rasantere Flugbahn, vermehrte Trefffähigkeit und Perkussionskraft, bei gleichzeitiger Verminderung des Gewichts der Patrone, welsch' letzteres gleichbedeutend ist mit Vermehrung der zulässigen Munitionsmenge im Felde. Hieraus endlich entwickelt sich die allgemeine Einführung des Schnellfeuers, zunächst in Form der Repetirgewehre. Die Mitrailleurten werden folgen.

Conférences sur la guerre d'Orient en 1877—1878 par le comte van der Stegen. capitaine au corps d'état-major, chevalier de l'ordre de Léopold de Belgique. Bruxelles, librairie militaire C. Muquardt. 1880.

Die kleine, nur 56 Seiten zählende Broschüre enthält in der ersten Konferenz eine kurze Beschreibung des Kriegstheater's, ein summarisches Verzeichniß der russischen und türkischen Streitkräfte, sowie einen Abriss der Operationen vom Anfang des Feldzuges bis zum Waffenstillstand vom 24. Januar 1878. Die zweite Konferenz ist einem sehr interessanten Studium der drei Schlachten von Plewna und zwar vom taktischen Standpunkte, sowie der von den Türken und von den Russen um Plewna konstruirten Feldbefestigungen gewidmet. Diesem folgen noch einige interessante Bemerkungen über die Belagerung und die Uebergabe des genannten Platzes. Der Verfasser sagt auf Seite 34, daß Osman Pascha seinen Stabschef Tahir Pascha beauftragt habe, einen vollständigen Entwurf für die Errichtung eines formidabeln befestigten Lagers um Plewna auszuarbeiten. Es wird schwer sein, zu bestimmen, ob die Sachen wirklich so vorschriftsmäßig vor sich gingen, oder ob die Entstehung Plewna's nicht eher nach und nach, und nach Maßgabe der allmählig eintretenden Verhältnisse erfolgt sei. Auch finden wir, daß die Zahl von 25—30,000 Türken, welche am 20. Juli den russischen Angriff zurückgeschlagen haben sollen, etwas zu hoch gerechnet worden ist, da in der Nacht vom 19. zum 20. nur die Avantgarde, also 10—15,000 Mann, von Osman Pascha eingetroffen war. Wir hatten immer geglaubt, daß die Türken bei Plewna nur etwa 60 Geschütze und die Russen mindestens 400 gehabt hätten, und nicht 100, bezw. 300, wie der Herr Verfasser angibt.

*) Geschosse mit Kupferüberzug scheinen uns gegen das Völferrecht zu verstoßen. Kupfer erzeugt bei der Drydation Grünspan und dieser würd' eine Blutvergiftung herbeiführen, wenn das Geschöß im menschlichen Körper bleibt. D. R.

Die am Schlusse des Werkes ausgesprochenen Ansichten über die Verwendung der flüchtigen Befestigungen, über die Nothwendigkeit der Verschanzung der genommenen Stellungen, über die Frage der Placirung von Geschützen in den Redouten, sowie über das Feuer der Infanterie auf große Distanzen, verdienen jedenfalls große Beachtung. Wir empfehlen daher das Werk des Herrn van der Stegen unseren Offizieren. C.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath ernannte zu Instruktoren II. Klasse der Artillerie: die Herren Artillerie-Oberleutnants Oskar Frey in Arlesheim und Charles Souvairan in Thun.

— (Stellenausschreibung.) Eine durch Todesfall erledigte Instruktorenstelle II. Klasse der Infanterie im I. Divisionskreise mit einer Besoldung bis auf Fr. 3200. Anmeldungen in Begleit der nöthigen Fähigkeitsausweise bis zum 5. März nächst-hin bei dem eidg. Militärdepartement.

— (Die Stelle eines Zeigerchefs) für die Schießschulen wird zur freien Bewerbung ausgeschrieb. n. Die Anstellung erfolgt einstuftlich für die Schießschulen des Jahres 1881 mit circa 200 Dienstagen und einer Tagesentschädigung von 5—6 Fr. — Die Bewerber haben sich über ihre Eignung und die Kenntniß der deutschen und französischen Sprache auszuweisen. Anmeldung bis 28. Februar beim Waffenschef der Infanterie.

— (Schießinstruktion.) Der Bundesrath hat der von seinem Militärdepartement ihm vorgelegten Schießinstruktion für die schweizerische Infanterie die Genehmigung ertheilt.

— (Schützenzeichen.) Das eidg. Militärdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, für die Jünglinge ein Abzeichen für vorzügliche Leistungen im Schießen einzuführen.

— (Schweizerische Militärmusik.) Infolge Preisausschreibung des Unterzeichneten vom 4. Oktober 1880 sind von 43 Bewerbern 164 Märsche zur Konkurrenz eingelangt.

Von der vom eidg. Militärdepartement niedergesetzten Kommission sind folgende sechs Märsche ausgewählt und in Folge davon vom eidg. Militärdepartement mit je 50 Franken prämiert worden:

1. Marsch mit Motto: „Un pour tous, tous pour un.“ Komponist: Herr J. B. Dietrich, Musikdirektor in Locle.
2. Regimentär-Marsch. Komponist: Herr Gottlieb Bühlmann, Sohn, in Thun.
3. Marsch mit Motto: „Au Bord du Léman.“ Anonym. Der Komponist wird ersucht, sich beim Unterzeichneten zu melden.
4. Marsch mit Motto: „Wer wollte sich mit Grillen plagen.“ Komponist: Herr J. B. Dietrich, Musikdirektor in Locle.
5. Marsch mit Motto: „Herz und Hand für's Vaterland.“ Komponist: Herr Philipp Freis, Centralhof in Zürich.
6. Guitden-Marsch. Komponist: Herr Aug. Koch, Kapellmeister in Bern.

Im Fernern hat die Kommission folgende sechs Märsche besonders erwähnt, deren allfällige Erwerbung durch die Eidgenossenschaft noch besonderer Vereinbarung vorbehalten bleibt:

1. Aeppler-Marsch. Motto: „Leyer und Schwert.“ Komponist: Herr Michel Koch, Musikdirektor in Genf.
2. Marsch mit Motto: „Einfach ist oft praktisch.“ Komponist: Herr J. B. Dietrich, Musikdirektor in Locle.
3. Föderativ-Republik-Marsch. Komponist: Herr Johann Vater, Kapellmeister in Wiener-Neustadt.
4. Marsch mit Motto: „Schweizerberge undurchdringlich.“ Komponist: Herr Philipp Freis, Centralhof, Zürich.
5. Marsch mit Motto: „En avant.“ Komponist: Herr Aug. Koch, Kapellmeister in Bern.

6. Marsch (Gonzenbach). Komponist: Herr J. G. Wächter in ?

Die übrigen eingegangenen Märsche werden den Herren Komponisten, soweit deren Adressen aus den Eingaben ermittelt werden können, in den nächsten Tagen wieder zurückgesandt. Anonyme Eingaben beliebe man beim Unterezeichneten zu reklamieren.

Bern, den 9. Februar 1881.

Der Waffenchef der Infanterie:
F e l f.

— (Ordonnanz über Nothbrücken.) Das eidg. Militärdepartement hat dem Bundesrath eine Anleitung zum Fachdienst der Pontonnier-Unteroffizierschule, II. Theil, Nothbrücken, vorgelegt. — Diese auf gemachte Erfahrungen hin festgestellte Anleitung erhalt die bundesrätliche Genehmigung.

— (Sanitarische Rekrutenuntersuchung.) In dem „Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte“ finden wir folgendes Schreiben abgedruckt:

Sanitarische Rekrutenuntersuchung. Die Abnahme der diensttauglichen Mannschaft seit dem Jahre 1875 ist für sämtliche Divisionskreise konstatiert. Nach dem Referat Hürlimann's an die gemeinnützige Gesellschaft weisen im Jahre 1879 sämtliche Divisionskreise gegenüber 1875 eine Abnahme um 5—27% auf. Die Abnahme wird in Folge strengerer Anwendung der Instruktion über die Untersuchung und Ausmusterung der Militärfähigen durch die Untersuchungskommissionen im Jahre 1880 wohl noch weiter erfolgt und damit vielleicht ein Normalstand der Tauglichkeit erreicht sein, sofern nicht an ein Schwindeln der Volkskraft in der nachwachsenden Generation gedacht werden muß, wie sie vielleicht in einzelnen Rekrutungskreisen, aber wohl noch nicht für das ganze Land angenommen werden darf.

Eine Durchmusterung der Untersuchungskontrollen der 6 aargauischen Rekrutungskreise für die Jahre 1878, 1879 und 1880 und die Ausscheldung der Tauglichen, zeitweise und bleibend Untauglichen in alte (zurückgestellte) und neue Rekruten hat mit nun das Resultat ergeben, daß die Anforderungen der Militärtauglichkeit beinahe für die Hälfte der in's wehrpflichtige Alter tretenden Mannschaft verfrüht sind und daß ein Theil des unbefriedigenden Tauglichkeitsresultates diesem Umstande zur Last fällt. Im Kanton Aargau galt vor Einführung der neuen Militärorganisation wirklich auch das vollendete 20. Altersjahr zur Rekrutierung. Und die aus Beobachtung und Erfahrung abgeleitete Praxis scheint auch die richtige gewesen zu sein. Nach den Mittheilungen des eidg. statistischen Bureau waren von der Rekrutenzahl von 43,059 Untersuchten der Jahre 1878 und 1879 12,809 oder 29,7% mit ungenügendem Brustumfang erschienen. Die deutschen Gemeinden weisen einen Prozentsatz von 31,8, die französischen von 24, die italienischen von 23,8 und die romanischen von 29,7 auf. Ueber 40% haben die Kantone Aargau (49,6), Obwalden (44,8), Glarus (42,5) und Solothurn (40,8). Günstigere Verhältnisse in Bezug auf Brustentwicklung haben die Kantone Schaffhausen (18,5), Freiburg (18,6), Tessin (23,1), Waadt (23,5), Uri (23,7), Neuenburg (24,7%) u. s. f.

Durchgehen Sie einmal mit mir die Zahlen der während der letzten 3 Jahre (1878 bis 1880) im Kanton Aargau untersuchten Stellungspflichtigen und Sie werden sehen, wie mit der strengeren Handhabung der „Instruktion zur Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen“ die Zahl der Zurückgestellten jedes Jahr zugenommen hat.

Im Jahre 1878 erschienen 506 Zurückgestellte = 25,2% der Stellungspflichtigen zur Untersuchung, im Jahre 1879 740 Zurückgestellte = 31,6%, im Jahre 1880 889 Zurückgestellte = 40,4%.

Entsprechend der Zunahme der sich wiederholt stellenden Rekruten fällt auch der Prozentsatz der „Erstlinge“, wie folgende Zahlen beweisen:

Im Jahre 1878 erschienen 1503 = 74,8% neue Rekruten.
" " 1879 " 1559 = 68,4 " " "
" " 1880 " 1336 = 59,6 " " "

Bei den Zurückgestellten ist das Untauglichkeitsprozent ein höheres, als bei den neuen Rekruten, die Zahl der Tauglichen für

zwei Jahrgänge geringer, für einen höher, die Zahl der zeitweise Untauglichen für alle drei Jahrgänge geringer als bei der erstmals erscheinenden Mannschaft.

Das Zahlenverhältniß stellt sich daher wie folgt:

		a) Zurückgestellte:		
		Tauglich %	Zeitw. untaugl. %	Untauglich %
1878	506	158 = 31,2	156 = 30,8	192 = 37,9
1879	740	283 = 38,2	228 = 30,8	229 = 30,9
1880	889	234 = 26,3	281 = 31,6	374 = 42,2
Total	2135	675 = 31,6	665 = 31,1	795 = 37,2
		b) Neue Rekruten.		
		Tauglich %	Zeitw. untaugl. %	Bltd. untaugl. %
1878	1503	606 = 40,3	507 = 33,7	390 = 25,9
1879	1559	585 = 37,5	636 = 40,8	338 = 21,6
1880	1336	489 = 36,6	504 = 37,7	343 = 25,7
Total	4398	1680 = 38,3	1647 = 37,3	1071 = 24,3

Aus der Tabelle für die Zurückgestellten drängt sich die Vermuthung auf, daß im Jahre 1879 mancher Rekrut zurückgestellt worden ist, der den Tauglichkeitsanforderungen von 1880 birnen Jahresfrist nicht nachwachsen konnte und daß in dem Prozentsatz von 42,2 Untauglicher des Jahres 1880 ein Schub unglücklicher Hoffnungskaubdaten ermittelt worden ist, der die Vorhalle des Januustempels resp. der Untersuchungslokale nach und nach zu verstopfen drohte. Trägt doch schon die Uebung, die meisten theilweise untauglichen Rekruten für das nächste Jahr wieder vorzuladen, obgleich bei sehr Vielen die Körpermaße bis dahin vorausichtlich nicht in einer den Bestimmungen des Reglements entsprechenden Weise verbessert sein können, viel dazu bei, die Zahl der Zurückgestellten zu einer ständig hohen zu machen.

Aus der Tabelle für neue Rekruten liest sich das Bestreben, es namentlich gegenüber 1879 und 1878 mit den Anforderungen der Militärtauglichkeit genauer zu nehmen und die Ausscheldung in bleibend und zeitweise Untaugliche zu Gunsten der ersteren etwas zu erhöhen.

Wichtig scheint mir, daß für das Total sämtlicher Jahrgänge nur 1% mehr Taugliche als zeitweise Untaugliche resultirt, zumal in Betracht fällt, daß fast sämtliche zeitweise Untauglichen wegen ungenügender Körperentwicklung zurückgestellt sind.

Ein Ueberblick über die kreisweise Anordnung der Zahlen ergibt, daß der 6. Rekrutungskreis (Frickthal) die besten Tauglichkeitsresultate liefert, nämlich von den erstmals stellungspflichtigen Rekruten im Total sämtlicher 3 Jahrgänge 45%, dann der Kreis 9 (Frelaut und ein Theil des Bezirks Bremgarten) 42,8, zwei Kreise geben 39 und zwei 34,3 und 33,3% Taugliche. Das größte Kontingent Untauglicher haben Kreis 8 (Baden und ein Theil von Bremgarten), 5 (Bezirke Aarau, Lengnau und Kulm) und 4 (Zofingen), nämlich 29,6, 28 und 27,9%. Im Totalergebniß alter und neuer Rekruten weisen Kreis 5 und 8 ebenfalls die größte Prozentzahl Untauglicher auf, nämlich 34,6 und 32,6. Ein sehr schlechtes Resultat weist der 5. Kreis im Jahre 1880 auf.

		Taugl. %	Zeitweise %	Bltd. %
			untauglich	untauglich
1880				
Zurückgestellte	290	64	22	42
Neue Rekruten	359	106	29,6	103
Total	649	170	26,2	145

Kreis 5 ist groß durch seine Tabakindustrie. Ohne seinen Glümmstengel erscheint auch kein Rekrutenknabe zur Untersuchung und wenn er selbst so verzweigt sein sollte, daß er sein Tabakröllchen kaum zwischen den Zähnen zu tragen vermag. Statt der Milch gewöhnt man sich früh an ein wässriges Bier oder verdünnten Sprit und in dem weiblichen Theile der Bevölkerung an Kaffeesurrogate mit Kartoffeln. Vide das bezügliche Kapitel von Burtscher und von Hürlimann!

Im Kanton Aargau wurden 1880 145 Mann weniger rekrutirt als 1879, obwohl die Zahl der Untersuchten nur um 74 geringer ist und 41 Mann weniger als 1878, obgleich die Untersuchten 214 mehr aufweisen als 1878.

Zur Erweiterung des Kriegsbildes sehen Sie mir noch einige Zahlen aus den Ergebnissen des übrigen 5. Divisionskreises an!

	Rekr.-Zahl	Taugl.	%	Zeitw.	%	Bibb.	%
				untgl.	untgl.		
1878 Kreis 1 (Solothurn)	922	440	47,7	277	30	205	22,2
879 " "	1012	375	37	336	33,2	301	29,7
880 " "	1016	249	24,5	371	36,5	396	38,9
878 Kreis 2 (Baselst.)	583	284	48,8	52	8,9	247	42,3
879 " "	550	292	53,1	126	22,9	132	24
880 " "	652	287	44	138	21,1	227	34,9
878 Kreis 3 (Baselst.)	470	247	52,5	115	24,5	108	22,9
879 " "	495	217	43,8	135	27,3	143	28,9
880 " "	554	185	33,4	206	37,2	163	29,4

Die Zahlen sprechen ohne Kommentar. Ueberall vermehrte Tauglichkeit und erhöhte zeitweise und bleibende Untauglichkeit. Ein recht ungünstiges Bild in retrograder Richtung liefert namentlich der Kanton Solothurn.

Das Totalergebnis für den ganzen 5. Divisionskreis für die Jahre 1878—1880 ist folgendes:

Rekrutenzahl	Taugl.	%	Zeitw.	%	Bibb.	%
			untaugl.	untaugl.		
1878 3984	1735	43,5	1107	27,7	1142	28,8
1879 4356	1752	40,2	1461	33,5	1143	26,2
1880 4447	1444	32,5	1500	33,7	1503	33,7

Mit 1880 ist nun vielleicht ein Normalstand der Tauglichkeit erreicht. Ein weiteres Zurückgehen derselben würde für den Bestand der taktischen Einheiten von höchst mißlichen Folgen sein, sofern in andern Divisionskreisen dieselben oder ähnliche Rekrutierungsergebnisse sich zeigen wie anno 1880 im 5. Wurden doch 1880 in demselben 308 Mann weniger rekrutirt als 1879! Allein aus dem Umstande, daß bei strenger Anwendung der Untersuchungs-Instruktion das Prozentergebnis der zeitweise Untauglichen dasjenige der Tauglichen bereits überschreitet, scheint hervorzugehen, daß wenigstens für den größeren Theil der deutschen Schweiz die Rekrutirung, resp. die Anforderungen der Militärausgültigkeit an unsere Jungmannschaft verfrüht sind und daß das zurückgelegte 20. Altersjahr noch früh genug käme, um den großen Defekt in der Körperentwicklung, namentlich im Brustmaß unserer angehenden Rekruten zu konstatiren. Von den 3003 zeitweise und bleibend Untauglichen des Jahres 1880 sind nämlich 1812 oder 60,4% wegen mangelhafter Körperentwicklung ausgemustert. Im Jahre 1878 waren es bloß 30,61%. Um das Ergebnis für das zurückgelegte 20. Altersjahr zu berechnen, rüßten Mann für Mann der erstmals für ein Jahr Zurückgestellten gezählt, nach ihrer Militärfähigkeit in den Untersuchungsprotokollen notirt und zu den Tauglichen des ersten wehrpflichtigen Jahrganges addirt werden, eine Arbeit, die meines Wissens noch nicht ausgeführt ist.

Ernst Bedenken volkwirtschaftlicher Natur scheinen mir die Rekrutierungsergebnisse in den obgenannten zwei aargauischen Kreisen und im Kanton Solothurn mit ihren alle andern Kreise hervorragenden Rückschrittstendenzen, die keineswegs vom Modus der Untersuchung gemachte sind, in sich zu schließen.

Narau, im Dezember 1880. A. Sürcher, Platzarzt.

— (Bernische Winkelriedstiftung.) Derselben kamen im I. Semester 1880 folgende Vergabungen, welche den betreffenden Donatoren bestens verankt werden, zu: 1) Anlässlich des Truppenzusammenguges der III. Division: a. Ertrag des Wettspiels der 13 Bataillonsmusik in der Enge vom 5. September r. 1658. 20; b. Schützenbataillon Nr. 3, Ordinaire-Überschuss r. 241. 55; c. Verwaltungskompanie Nr. 3, Ertrag der in der Muesmatt aufgestellten Büchse Fr. 14. 10; 2) Ordinaire-Überschuss der Nachschule in Bern Fr. 5. 45 und 3) Ordinaire-Überschuss der Kompanie des Herrn Hauptmann Dreyer in der Infanterie-Rekrutenschule Nr. 10 in Luzern Fr. 61. 40.

Das Gesamtvermögen der Stiftung beträgt auf 31. Dezember 1880 Fr. 22,008. 90, hat sich während dem Rechnungsjahr um Fr. 5613. 95 vermehrt, herrührend von einem Legat von r. 2250, Beiträgen von Truppen u. Offizieren von Fr. 2630. 70 und Fr. 733. 25 Kapitalzinsen. Das Vermögen ist in Zinsheften angelegt bei der bernischen Hypothekerkasse. Es ist zu hoffen, daß der außerordentliche Zuwachs vom Jahr 1880 ein Fortsetzen werden möchte und können wir mit Vergnügen konstatiren,

daß für 1881 bereits ein Beitrag vom Staate Bern von Fr. 1000 geleistet wurde. Wir empfehlen diese vaterländische Stiftung Behörden und Privaten aufs Beste!

U n s l a n d.

Niederlande. (Die Schießausbildung der Infanterie.) Im niederländischen Heere wird der Schießausbildung der Infanterie viel Sorgfalt zugewendet. Nach der bestehenden Schießinstruktion soll jede Kompagnie während des ganzen Jahres, soweit möglich, monatlich achtmal nach der Scheibe schießen, und soll bei jeder individuellen Schießübung der Schütze 5 (3. und 2. Klasse) oder 10 (1. Klasse) scharfe Patronen verwenden. In Erwartung, daß mit der allgemeinen Einführung des aptirten Beaumont-Gewehrs (Wir bis 1800 Meter, während das ältere Model nur Wir bis 1100 Schritt besitzt) auch eine neue Schießinstruktion eingeführt werden wird, ist jetzt als Uebergangsmaßregel ein Anhang zu der bestehenden Instruktion erschienen, welcher den neuen Prinzipien des Infanterieschüßers Rechnung trägt. Außer den individuellen Übungen in drei Klassen und denen für die Scharfschützen, die unverändert geblieben sind, unterscheidet der Anhang: 1) das Salvenfeuer auf bestimmte Entfernungen und 2) das Gefechtschießen. Dieses letztere zerfällt wieder in: a. individuelles Feuer auf unbekannte Entfernungen, b. Salvenfeuer auf unbekannte Entfernungen und c. eigentliches Gefechtschießen.

Das Salvenfeuer auf bekannte Entfernungen findet jede Woche vor oder nach der ersten individuellen Übung statt, zweimal monatlich mit scharfen, die anderen Male mit Platzpatronen auf Entfernungen von 500 bis 1100 Schritt. Alle Schützen nehmen daran Theil. Bis auf 700 Schritt wird auf eine Sektionscheibe (10 Meter breit, 1,70 Meter hoch) geschossen; über 700 Schritt werden, bei der Übung mit scharfen Patronen, die Sektionscheiben der Kompagnien (5) auf 10 Schritt hintereinander aufgestellt, die mittlere Scheibe auf Wirschußweite. Es werden bei jeder Übung fünf Salven abgegeben in folgender oder liegender Haltung — im ersteren Fall auf zwei Olleder aneinander geschlossen, im letzteren in einem Olleder mit etwa einem Schritt Zwischenraum zwischen den Schützen.

a. Individuelles Feuer auf unbekannte Entfernungen findet einmal in jedem ungeraden Monat anstatt einer individuellen Übung statt. Daran nehmen Theil alle Schützen, welche die Übungen der 3. Klasse*) absolvirt haben, die Scharfschützen mit einbezogen. Entfernung zwischen 100 und 600 Schritt. Als Ziel sind aufgestellt eine Dreimannscheibe (1,5 Meter breit, 1,7 Meter hoch), eine Fingurscheibe und ein Paar Kopfscheiben. Jeder Schütze wird einzeln befragt, auf welche Scheibe er noch hinreichende Treffwahrscheinlichkeit zu haben meint. Darauf gibt er auf die ihm dazu in Uebereinstimmung mit der Entfernung angegebene Scheibe fünf Schüsse ab, indem er selbst sein Visir stellt und seine Haltung nach dem Terrain regelt. Nachdem alle Schützen geschossen haben, wird die Entfernung mitgetheilt und werden die Resultate besprochen.

b. Salvenfeuer auf unbekannte Entfernungen findet einmal in jedem geraden Monat anstatt einer individuellen Übung statt. Daran nehmen Theil alle Schützen, welche die Übungen der 3. Klasse absolvirt haben, die Scharfschützen mit einbezogen. Als Ziel werden die Sektionscheiben der Kompagnien des betreffenden Bataillons (5) nach den Befehlen des Bataillonskommandeurs in einem geeigneten Terrain oder, wenn dieses fehlt, vor einem Kugelfange, dann aber in einer Haltung, die soviel wie möglich von der gewöhnlichen Richtungslinie abweicht, aufgestellt. Die Kompagniekommandant läßt alle Schützen mit 10 Patronen versehen, einen Zug, eine Sektion oder eine Gruppe unter dem Befehl eines Leutenants formiren. In der Nähe des Terrains

*) Die Übungen der 3. Klasse haben den Zweck, die Militzen in der kürzestmöglichen Zeit für den Wirkungskreis, der dem Gros der Infanterie im Feuergefecht zufällt, zu befähigen.